

Luzerner Kantonsblatt

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag



ARLEWO
arbeiten leben wohnen

Ihre Herausforderungen mit Gewerbeimmobilien nehmen wir an!
Wir begleiten Sie auf allen Ebenen.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

arlewo.ch/gewerbe

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 49

Wegen des Feiertages *Mariä Empfängnis* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 49 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 5. Dezember 2023, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 4. Dezember 2023, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 4. Dezember 2023, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTE



LÖTSCHER LOGISTIK

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Logistik AG

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 0777

logistik@ltp.ch

www.logistik-plus.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00

6210 Sursee

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**

**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3397

Regierungsrat

Termine der Neuwahlen der Gemeinderäte der Gemeinden Honau und Root für die Amtsdauer 2024–2028 3400

Departemente

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 3401

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 3402

Entscheidsmittelungen 3403

Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeuges 3404

Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeuges 3405

Entscheidsmittelung 3405

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 3406

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 3406

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung 3407

Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum 3407

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3408

Gemeinde Horw: Gemeinsamer Wahlversand für die Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates vom 28. April 2024 3409

Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen 3410

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Malters 3410

Verkehrsanordnung in der Gemeinde Emmen 3411

Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Hildisrieden 3412

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung 3415

Einberufung zur 24. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee 3416

Grundstückwerb

3417

Inhalt

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern:	
Synodebeschluss betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation	3434
Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024	3435
Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024	3436
Referendum	3436

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar	3437
---------------------------------------	------

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben	3438
--------------------------	------

Offene Stellen

3451

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung	3455
Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmitteilung	3455
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	3456
Aufforderungen zur Kostensicherung	3457
Gerichtliche Verbote	3457
Kapitalaufruf	3459
Kraftloserklärung	3459

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3460
Vorläufige Konkursanzeigen	3461
Kollokationspläne und Inventare	3463
Einstellung der Konkursverfahren	3466
Schluss der Konkursverfahren	3467
Grundstückverwertung: Aufforderung zur Forderungseingabe und Auflage der Lastenverzeichnisse	3468
Zahlungsbefehle	3470
Pfändungsanzeigen/-urkunden	3472
Betriebsamtliche Grundstücksteigerung	3474

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 4. Dezember 2023, 9–12 und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 23. November 2023

Die Kantonsratspräsidentin: Judith Schmutz

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse
3. B 156 Ökologisierung der Verkehrssteuern; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
4. B 163 Anpassung des Landerwerbsverfahrens und der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland; Entwurf Änderung des Enteignungsgesetzes sowie des Strassen- und des Wasserbaugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
2. Beratung
Kommission Verkehr und Bau
5. B 2 Abrechnung über den Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für das HPZH und das BBZN in Hohenrain; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau

6. B 3 Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
7. B 7 Umwandlung der Realkorporation Lieli und der Personalkorporation Udligenswil in öffentlich-rechtliche Genossenschaften; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
8. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2020–2022 / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
9. Mehrjähriger Leistungsauftrag 2024–2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
10. Petition «Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen»
11. Petition «Vorübergehende Sistierung der Steuerausgaben an die katholische Kirche»
12. Petition «Service public am Limit. Teuerungsausgleich jetzt!»
13. Wechsel in ständigen Kommissionen

Wahlen

14. Wahl einer Ersatzrichterin / eines Ersatzrichters am Kantonsgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2021–2025 (Nachfolge Christina Freyenmuth-Frey, Grüne)

Parlamentarische Vorstösse

15. M 1052 Motion Stutz Hans und Mit. über eine Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei / Justiz- und Sicherheitsdepartement
16. P 1055 Postulat Fässler Peter und Mit. über die Erweiterung der Uferzone des Luzerner Seebeckens (Vierwaldstättersee) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
17. A 16 Anfrage Boog Luca und Mit. über die Bestattung von Fehlgeburten und Sternenkindern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

18. A 6 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über die Cybersicherheit der öffentlichen Verwaltung und der Infrastruktur im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
19. P 51 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über einen fairen Mindestlohn für Staatsangestellte / Finanzdepartement
20. P 1062 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons / Finanzdepartement
21. P 1053 Postulat Schneider Andy und Mit. über öV-Angebotsstufe 2 im Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
22. A 4 Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Förderung von Kleinwasserkraftwerken als aktiven Beitrag zur Behebung der Strommangellage / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
23. M 1060 Motion Spring Laura und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
24. A 15 Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über die Praxis des Kantons Luzern bei der Anwendung des Raumplanungsrechts ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
25. P 30 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Pflicht zur Sanierung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten bei Umzonungen von Weilerzonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. P 1043 Postulat Candan Hasan und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. M 1021 Motion Meier Anja und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. P 1089 Postulat Schuler Josef und Mit. über die Ausweitung des Tell-Passes auf die Region Seetal / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
29. P 1109 Postulat Roth David und Mit. über eine unabhängige Überprüfung der wissenschaftlichen Standards am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik / Bildungs- und Kulturdepartement
30. P 1015 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über den Berufs- und Studienwahlprozess an den Luzerner Untergymnasien / Bildungs- und Kulturdepartement

31. A 1105 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Evaluation und die Strategie in der kantonalen Sonderpädagogik sowie über die Umsetzung der separativen Sonderschulung an privaten Regelschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
32. A 3 Anfrage Meier Anja und Mit. über den Geschichtsunterricht an der Luzerner Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
33. A 21 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über Noten an der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
34. P 1034 Postulat Sager Urban und Mit. über einen besseren Schutz vor Diskriminierung an Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Regierungsrat

Termine der Neuwahlen der Gemeinderäte der Gemeinden Honau und Root für die Amtsdauer 2024–2028

Die Gemeinden Honau und Root beabsichtigen, den Stimmberechtigten am 3. März 2024 einen Fusionsvertrag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Fusion ist auf den 1. Januar 2025 geplant.

Die Neuwahlen der Gemeinderäte in diesen Gemeinden finden daher nicht am Wahltermin für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 28. April 2024, sondern an einem separaten Termin statt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. November 2023 in diesen Gemeinden folgenden Terminplan für die Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024–2028 bestimmt. Dieser gilt unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Vereinigung.

- | | |
|-------------------------------|--|
| 5. August 2024, 12.00 Uhr | Eingabeschluss für Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen |
| 22. September 2024 | Neuwahlen der Gemeinderäte |
| 26. September 2024, 12.00 Uhr | Eingabeschluss für Wahlvorschläge für allfälligen 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen |
| 27. Oktober 2024 | allfälliger 2. Wahlgang Gemeinderatswahlen |
| 1. Januar 2025 | Amtsantritt der neugewählten Gemeinderäte |

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchsteller: Fritz Steiner, Badhusweg 2, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1191, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 110 l/min, 16 500 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November bis 5. Januar 2024, auf der Gemeindeverwaltung von Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 21. November 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchsteller: Luca De Simoni, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1252, Grundbuch Malters. Die Entnahme und die Rückgabe des Grundwassers befinden sich auf der Parzelle Nr. 1191, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 75 l/min, 11 250 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November bis 5. Januar 2024, auf der Gemeindeverwaltung von Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 22. November 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Ameti Redjep*, geboren am 24. Oktober 1984, letzte Adresse: Gerliswilstrasse 72, Emmenbrücke;
- *Malinverni Clelia*, geboren am 12. November 1991, letzte Adresse: Gibraltarstrasse 30, Luzern;
- *Abreu Souza Eros*, geboren am 19. Juni 1994, letzte Adresse: Baselstrasse 24, Luzern;
- *Mehmetaj Edon*, geboren am 3. Februar 1997, letzte Adresse: Bahnhofstrasse 16, Root;
- *Wilhelm Kevin*, geboren am 19. Januar 1992, letzte Adresse: Centralstrasse 31g, Sursee;
- *Paracha Sheryar*, geboren am 5. März 1992, letzte Adresse: Friedenstrasse 2, Luzern;
- *Desale Hanibal*, geboren am 9. Juni 2004, letzte Adresse: Kantonsspital 2, Luzern;
- *Cuevas Alvin*, geboren am 15. August 1983, letzte Adresse: Lädelistrasse 6, Luzern;
- *Zürcher Nadja*, geboren am 23. Dezember 1985, letzte Adresse: Stationsstrasse 21, Zürich;

- *Bognar Jorge*, geboren am 9. Februar 1968, letzte Adresse: Ulmenstrasse 16, Luzern;
- *Manea Bogdan*, geboren am 11. Februar 1998, letzte Adresse: Langensandstrasse 12, Luzern;
- *Reichmuth Christof*, geboren am 18. April 1974, letzte Adresse: Schirmertorweg 6, Luzern;
- *Gut Rafael*, geboren am 21. Februar 1994, letzte Adresse: Kanonenstrasse 8, Luzern;
- *Steiner Martin*, geboren am 15. August 1978, letzte Adresse: Meyerstrasse 22, Luzern;
- *Proshina Anna*, geboren am 31. März 1999, letzte Adresse: Kleinmattstrasse 7, Luzern;
- *Scherrer Khalil Andrea*, geboren am 21. Juli 1970, letzte Adresse: Obergrundstrasse 19, Luzern;
- *Gorenca Oloman*, geboren am 31. Mai 1974, letzte Adresse: Listrigstrasse 1, Emmenbrücke;
- *Grobe Najate*, geboren am 24. Juli 1967, letzte Adresse: Hübelstrasse 8, Emmenbrücke.

Luzern, 21. November 2023

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

- *Sego Marko*, letzter Aufenthalt in Willisau, Sternenmatt 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Der Gjetaj Pashke*, mit Domizil in Luzern, Hauptstrasse 37, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Esteves Oliveira Ana Rita*, letzter Aufenthalt in Ruswil, Neumüli 5, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 15. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Ivanov Daniel Milcho*v, letzter Aufenthalt in Kriens, Fenkerstrasse 17a, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

- *Nushi Rezart*, letzter Aufenthalt in Luzern, Spitalstrasse 21, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 21. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Zas Selles Maria Monserrat*, letzter Aufenthalt in Emmen, Kirchfeldstrasse 18, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. November 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 21. November 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Aufforderung zur Vorführung eines Fahrzeuges

Die Einladung zur Fahrzeugprüfung für die Firma *Jest Trans GmbH* mit Domizil in Emmen, Unterspitalhof 2, ist per Post nicht zustellbar. Die Firma wird als Halterin des Personenwagens BMW X3 sDrive 35i, Stamm-Nr. 205.615.040, aufgefordert, diesen zur periodischen Nachprüfung vorzuführen. Sie hat dafür innert 20 Tagen nach Publikation zwecks Terminabsprache mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden der Fahrzeugausweis und die Kontrollschilder LU 187750 entzogen.

Kriens, 17. November 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Aufforderung zur Abholung eines Fahrzeuges

Bannwart Dario, geboren am 19. August 1999, wohnhaft in 4622 Egerkingen, Widenfeldstrasse 11, wird hiermit aufgefordert, den nicht betriebssicheren Personenwagen Subaru Impreza, Fahrgestell-Nr. JF1 GDG LD3 6G0 616 97, Stamm-Nr. 627.178.153, bis zum 4. Dezember 2023 beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, abzuholen.

Zehn Tage nach Verfall des Abholdatums wird das Fahrzeug zur Verwertung oder Entsorgung freigegeben.

Die Kosten für die Platzgebühr sowie für allfällige Abhol- und Abbruchgebühren gehen zulasten des erwähnten Fahrzeughalters.

Kriens, 21. November 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Entscheidsmitteilung

Fischer David, geboren am 18. Juni 1983, Tschechien, zuletzt wohnhaft gewesen Kchanicka 126/28, CZ-19000 Prag, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 21. November 2023 betreffend Vollzug gleichzeitig vollziehbarer Freiheitsstrafen gemäss Artikel 4 VStG-MStG, Änderung der Vollzugsdaten, während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Nach Abholung kann innert zehn Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst schriftlich die Ausführung eines begründeten Entscheids verlangt werden. Wird innert dieser Frist keine Ausfertigung eines begründeten Entscheids verlangt, so wird dieser Entscheid rechtskräftig. Ein Rechtsmittel gegen den Entscheid kann erst nach Erhalt der begründeten Ausfertigung ergriffen werden.

Luzern, 21. November 2023

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 30. Oktober 2023 verstorbenen *Burri-Fahrni Bruno*, geboren am 26. Juni 1962, verheiratet, von Malters, wohnhaft gewesen in *Malters*, Kantern 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 26. Dezember 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581, 582 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 9. August 2023 verstorbenen *Abplanalp Regina*, geboren am 23. Juni 1964, von Schattenhalb, wohnhaft gewesen in *Emmen*, Rathausen, Stiftung SSBL.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Emmen, 6021 Emmenbrücke, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Emmenbrücke, 21. November 2023

Teilungsamt Emmen

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 die Verordnung zum Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern vom 28. August 2002 geändert. Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Der Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 16. November 2023

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum

I.

Folgender Beschluss des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023 unterliegt dem obligatorischen Referendum: Budget 2024, inklusive Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2024 auf 1,65 Einheiten (B+A 30/2023).

II.

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von Fr. 2 370 000.– für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 160 Stellenprozent ab 2024 (B+A 29/2023);
- Sonderkredit von Fr. 3 500 400.– für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (B+A 30/2023).

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2024.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

III.

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Luzern, 17. November 2023

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende temporären Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Adligenswilerstrasse, ab Höhe Knoten St.-Anna-Strasse/Adligenswilerstrasse bis Knoten Adligenswilerstrasse/Zinggenterstrasse, in Fahrtrichtung stadteinwärts, vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
2. Auf der Wesemlinstrasse, ab Höhe Knoten Wesemlinstrasse/Hünenbergstrasse bis Knoten Wesemlinstrasse/Wesemlinterrasse, in Fahrtrichtung stadteinwärts, vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
3. Auf der Wesemlinterrasse, ab Höhe Knoten Wesemlinterrasse/Hünenbergstrasse bis Knoten Wesemlinterrasse/Wesemlinstrasse, in Fahrtrichtung stadteinwärts vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».

II.

Die temporären Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen beziehungsweise Entfernen der Signale in beziehungsweise ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen die temporären Verkehrsanordnungen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 17. November 2023

Stadt Luzern, Tiefbauamt

***Gemeinde Horw: Gemeinsamer Wahlversand für die
Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates
vom 28. April 2024***

Politische Parteien und Gruppierungen wie auch andere Stimmberechtigte, die sich direkt an den Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024–2028 beteiligen, können sich einem gemeinsamen separaten Versand von Propagandamaterial in der Gemeinde Horw anschliessen. Die Gemeindekanzlei organisiert einen gemeinsamen Wahlversand, sofern sich daran mindestens zwei im Einwohnerrat Horw vertretene politische Parteien beteiligen. Nähere Auskunft erteilt die Gemeindekanzlei Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Telefon 041 349 12 55.

Für eine Beteiligung am gemeinsamen Wahlversand müssen die entsprechenden Zustimmungserklärungen zu der Vereinbarung bis spätestens Montag, 4. März 2024, bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

Horw, 17. November 2023

Gemeindekanzlei Horw

Stadt Kriens: Verkehrsanordnungen

Die Stadt Kriens,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 der Verordnung über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777),

verfügt:

I.

Die Verfügung der Stadt Kriens vom 20. April 2023 (im Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 am 23. April 2022 auf S. 1475 veröffentlicht) betreffend Verkehrsanordnungen wird aufgehoben.

II.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 22. November 2023

Stadt Kriens

Verkehrsordnung in der Gemeinde Malters

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern verfügt der Gemeinderat Malters:

I.

In der Gemeinde Malters wird das Parkverbot entlang der Stegmättlistrasse erlassen. Das Parkieren ist auf der Stegmättlistrasse (Grundstück Nr. 633) ab der Abzweigung Kantonsstrasse (Koordinaten nördlich 2.659.373/1.210.667, Koordinaten südlich 2.659.369/1.210.650) bis zum Anfang des Siedlungsgebietes Stegmättli (Koordinaten nördlich 2.658.948/1.210.516, Koordinaten südlich 2.659.069/1.210.551) verboten. Die Signalisation erfolgt als «Parkieren verboten» (Signal 2.50).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Malters, 21. November 2023

Gemeinde Malters

Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Emmen:

I.

In der bestehenden Tempo-30-Zone, umfassend die Emmenweidstrasse, Eschenstrasse, Fichtenstrasse, Meierhöflistrasse, Schachenstrasse, Sedelstrasse, Schwanderhofstrasse sowie die anschliessenden Privatstrassen, wird ergänzend an den fünf bestehenden Zonenübergängen Fichtenstrasse, Eschenstrasse, Meierhöflistrasse, Schachenstrasse und Schwanderhofstrasse das Zonensignal nach Artikel 2a SSV mit «Parkieren verboten» nach Artikel 30 und dem Zusatz «ausgenommen markierte Parkfelder» angeordnet.

II.

Die Verkehrsordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 15. November 2023

Gemeinderat Emmen

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Hildisrieden

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Hildisrieden:

I.

In der Gemeinde Hildisrieden wird in der Müliweid die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen, Müliweid (Koordinaten 2.660.022/1.222.567 und 2.660.058/1.222.836).

Der Plan Nr. 22-5094-221 A vom 4. November 2022 (Änderungsversion vom 13. Februar 2023), Massstab 1:500, von VIAPLAN AG, 6210 Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone (Müliweid) integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hildisrieden eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 22-5094-221 A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hildisrieden, 20. November 2023

Gemeinderat Hildisrieden

II.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Hildisrieden:

I.

In der Gemeinde Hildisrieden wird im Sandgütsch die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen, Sandgütsch (Koordinaten 2.659.949/1.222.287, 2.659.911/1.222.143 und 2.659.918/1.222.126) und an folgendem Zoneneingang, Am Ronbach (Koordinaten 2.659.976/1.222.288).

Der Plan Nr. 22-5094-225 A vom 4. November 2022 (Änderungsversion vom 13. Februar 2023), Massstab 1:500, von VIAPLAN AG, 6210 Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone (Sandgütsch) integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hildisrieden eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 22-5094-225 A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hildisrieden, 20. November 2023

Gemeinderat Hildisrieden

III.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Hildisrieden:

I.

In der Gemeinde Hildisrieden wird in der Waldmatt die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen, Waldmatt (Koordinaten 2.659.721/1.222.652, 2.659.870/1.222.574 und 2.659.862/1.222.748).

Der Plan Nr. 22-5094-223 A vom 4. November 2022 (Änderungsversion vom 13. Februar 2023), Massstab 1:500, von VIAPLAN AG, 6210 Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone (Waldmatt) integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hildisrieden eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 22-5094-223 A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hildisrieden, 20. November 2023

Gemeinderat Hildisrieden

IV.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Luzern (SRL Nr. 777) verfügt der Gemeinderat Hildisrieden:

I.

In der Gemeinde Hildisrieden wird im Wiesegrund/Matte die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an folgenden Zoneneingängen, Wiesegrund (Koordinaten 2.659.649/1.222.308), Sandmatte (Koordinaten 2.659.786/1.222.371) und Zufahrt Sempacherstrasse (Koordinaten 2.659.861/1.222.444).

Der Plan Nr. 22-5094-224 A vom 4. November 2022 (Änderungsversion vom 13. Februar 2023), Massstab 1:500, von VIAPLAN AG, 6210 Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone (Wiesegrund/Matte) integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hildisrieden eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 22-5094-224 A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hildisrieden, 20. November 2023

Gemeinderat Hildisrieden

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 2. Delegiertenversammlung SJ 2023/24 am Freitag, 15. Dezember 2023, 13.00 bis 13.30 Uhr, Dritttordensaal im Kloster Sursee.

Traktanden:

1. Begrüssung / Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 7 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der Arbeitssitzung vom 17. November 2023.
4. Budget 2024 und Beiträge der Gemeinden:
 - 4.1 Genehmigung des Globalbudgetsaldos 2024 gemäss Artikel 13 der Statuten,
 - 4.2 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024–2027.
5. Varia.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden. Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 20 Tage vor der Versammlung auf dem Büro der Schulleitung der Musikschule Region Sursee zur Einsichtnahme auf (Vor Anmeldung unter: info@m-r-s.ch).

Sursee, 20. November 2023

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee
Der Präsident: Giovanni De Rosa
Die Verbandsleitung: Franz Grimm

Einberufung zur 24. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 10.30 Uhr, im Seesaal im Lorzensaal in Cham.

Traktanden:

1. Begrüssung des Präsidenten.
2. Wahl des Stimmzählenden.
3. Genehmigung des Protokolls der 23. Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2022.
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des GVRZ für das Jahr 2022.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 / Bericht der Revisionsstelle.
6. Genehmigung des Budgets 2024.
7. Genehmigung des Finanzplans 2024–2028.
8. Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit «Sanierung und Erweiterung Betriebsgebäude».
9. Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit «Sanierung Vorklärung».
10. Genehmigung Bauprojekte und Objektkredit «Sanierung PW Gengigen, Arth und Altensee, Walchwil».
11. Genehmigung Anpassung des Reglements über den Betriebskostenverteiler.
12. Ausblick auf ausgewählte Themen:
 - a. Phosphor-Recycling,
 - b. ARA-Motionen 20.4261 und 20.4262,
 - c. Parlamentarische Initiative 20.433 – Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken.
13. Varia
 - a. Nächste Delegiertenversammlung – 2. Dezember 2024, 10.30 Uhr.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab 16. November 2023 in der Geschäftsstelle des GVRZ (ARA Schönau, Lorzenstrasse 3, in Cham) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Cham, 16. November 2023

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee

Der Präsident: René Hunziker

Der Geschäftsführer: Fabrice Bachmann

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1238 / 5 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Obmatt 31	ME zu je ½: a. Bremgartner Peter Anton, Adligenswil; b. Bremgartner- Johann Nadine, Adligenswil	Gütergemeinschaft: a. Lustenberger Johann, Adligenswil; b. Lustenberger- Fischer Brigitta Juliane, Adligenswil	6. 5. 1986
Ebikon	769 / 5 a 8 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdierikonerstrasse 90	ME zu je ¼: a. Rasiah Jagathalakumar, Ebikon; b. Jagathalakumar Nirajah, Ebikon; c. Jagathalakumar Prajin, Ebikon; d. Jagathalakumar Jenin, Ebikon	Bruhin Egon Walter, Meggen	23. 6. 1967
Horw	8258 (StWE ⅓/1000)	Hobbyraum / Oberrütistrasse 8	Jenny Kilian Raffael, Horw	ME zu je ½: a. Wyser-Grobbelaar Magdél, Adligenswil; b. Wyser Christoph Pius, Adligenswil	3. 10. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8292 (StWE ^{89/1000}), 51898 (ME ^{1/5})	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 5	Sipema Holding AG, Horw	Zilli Chiara, Horw	4. 3. 2021
Kriens	3291 / 4 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Tscharnetstrasse 4	Einfache Gesellschaft: a. Vonlaufen Denise Andrea, Luzern; b. Vonlaufen Pascal Oliver, Oberbalm; c. Vonlaufen Marcel Claude, Kriens	Vonlaufen René Walter Franz, Kriens	30. 12. 1983
Kriens	4029 / 3 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Hackenrainstrasse 11	ME zu je ½: a. Bianda-Ramser Lucy, Kriens; b. Bianda Domiziano Galdino, Kriens	Erbengemeinschaft Bachmann-Prin Liliane und Arthur Anton Erben: a. Bachmann Anne Liliane, Oberkirch; b. Bachmann David, Zürich; c. Bachmann Michèle, Luzern	22. 2. 2016
Kriens	10956 / –; 4885 / 34 m ² ; 4886 / 29 m ²	4½-Z-W / Himmelrichstrasse 38–46; Gebäude, übrige befestigte Fläche / Garagen (2) / Himmelrichstrasse	ME: a. Yagbasan Oruc, Kriens, zu ¼; b. Yagbasan-Arayan Fidan, Kriens, zu ¼; c. Orucilar Hasan, Emmen, zu ¾	Buholzer-Sieber Marlise, Kriens	17. 12. 2001
linkes Ufer: Luzern	7346 (StWE ^{177/1000})	Wohnung / Dammstrasse 14	ME zu je ½: a. Fischer Jens Hans, Luzern; b. Würsch Irene, Luzern	Zahner Ottiger Barbara Felicitas, Kriens	18. 3. 1986

rechtes Ufer: Luzern	6033 (StWE $\frac{118}{1000}$)	4½-Z-W / Bramberghöhe 2	ME zu je ½: a. Holdermann Roland René Eugène, Luzern; b. Holdermann Erika, Luzern	Kröger-Berger Ursula Hedwig, Düsseldorf	11. 7. 2012
Luzern	7974 (StWE $\frac{63}{1000}$), 7780 (ME $\frac{6}{100}$)	Wohnung, – / Brunnhalde 7a	Homeland AG, Luzern	Amstad-Portmann Verena Hedwig, Luzern	11. 6. 1982
Luzern	10559 (ME ½)	– / Weggisgasse 30	CC Combi AG, Interlaken	Erbengemeinschaft Ammon-Spörri Lilly Erben: a. Nell-Ammon Esther, Adligenswil; b. Ammon Peter Emanuel, Kriens; c. Ammon Urs, Ebikon; d. Ammon Christoph Samuel, Luzern	23. 8. 2018
Luzern	10560 (ME ½)	– / Weggisgasse 30	CC Combi AG, Interlaken	Erbengemeinschaft Spörri Hermann Friedrich Erben: a. Spörri Peter Hans, Baden; b. Spörri Katja Sylvia, Ontario (CA); c. Spörri Anika Tanja, Ontario (CA); d. Spörri Dieter Rolf, Rochestown County Cork (IE)	24. 10. 2023
Luzern	10561 (ME ½)	– / Weggisgasse 30	CC Combi AG, Interlaken	ME zu je ½: a. Spörri Michael, Luzern; b. Spörri Regula, Zürich	16. 12. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Malters	2032 / 8 a 73 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Stägmättli	Zemp Marcel, Malters	Erbengemeinschaft Zemp-Bachmann Friedrich Erben: a. Mock-Zemp Gertrud, Horgen; b. Zemp Friedrich, Escholzmatt; c. Zemp Bruno, Malters; d. Erbengemeinschaft Oberlin-Biemer Lotti Erben: da. Oberlin Johann, Malters; db. Lustenberger-Biemer Susanna, Malters; dc. Wechsler- Biemer Gabriela, Malters; dd. Oberlin Katrin, Luzern; e. Baumann-Zemp Rosmarie, Suhr; f. Zemp Irene Ursula, Zürich; g. Hubmann-Zemp Dora, Horw; h. Juchler-Zemp Edith, Kriens; i. Ricci-Zemp Klara, Buchrain; j. Zemp Marcel, Malters; k. Erbengemeinschaft Zemp-Bachmann Sophie Erben: ka. Mock-Zemp Gertrud, Horgen; kb. Zemp Friedrich, Escholzmatt; kc. Zemp Bruno, Malters; kd. Lustenberger-Biemer Susanna, Malters; ke. Wechsler- Biemer Gabriela, Malters; kf. Oberlin Katrin, Luzern;	29. 10. 1977

kg. Baumann-Zemp Rosmarie,
Suhr; kh. Zemp Irene Ursula,
Zürich; ki. Hubmann-Zemp
Dora, Horw; kj. Juchler-Zemp
Edith, Kriens; kk. Ricci-Zemp
Klara, Buchrain; kl. Zemp
Marcel, Malters

Meggen	4958 (StWE ²⁰⁴ / ₁₀₀₀); 50399, 50410 (je ME ¹ / _{6i})	5½-Z-W / Sonnhalde 11; Autoeinstellplätze (2) / Sonnhalde 5–15	Cakmak Abbas, Meggen	ME zu je ½: a. Dubacher Barbara Franziska, Meggen; b. Krag Peter, Meggen	4. 1. 2011
Meierskappel	456 / 1 a 26 m ²	Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Steinmann-Camenzind Silvia Maria, Sins	Erbengemeinschaft Camenzind Johann Josef Erben: a. Steinmann-Camenzind Silvia Maria, Sins; b. Ridolfi-Camenzind Anna Elisabeth, Cham; c. Camenzind Thomas Johann, Vancouver (CA); d. Erbengemeinschaft Camenzind-Stuber Marie Anna Erben: da. Stuber Josef Jakob, Rotkreuz; db. Steinmann-Camenzind Silvia Maria, Sins; dc. Ridolfi- Camenzind Anna Elisabeth, Cham; dd. Camenzind Thomas Johann, Vancouver (CA)	8. 8. 2023
Weggis	3586 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Sonnhaldenstrasse 14	van Ingen Johan Matthijs, Hattem (NL)	van Ingen Jan Leendert, Apeldoorn (NL)	15. 1. 1980
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	3784 / 1 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ober-Kapf 8c	Haas-Bräuchi Verena Maria, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Haas Jost Xaver Erben: a. Haas-Bräuchi Verena Maria, Emmenbrücke; b. Hormann-Haas Sandra, Oberweningen; c. Haas Patrick Jost, Emmenbrücke	29. 9. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14701 (StWE $\frac{40}{1000}$), 14705 (StWE $\frac{1}{1000}$), 50302 (ME $\frac{1}{62}$)	2½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Rosenaustrasse 48	Wanner Nicole, Geuensee	Arvum Investment AG, Meggen	12. 7. 2016
Emmen	9032 (StWE $\frac{46}{1000}$), 8488 (StWE $\frac{6}{1000}$)	4½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 10	Peter-Bättig Anna Maria, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbegemeinschaft Peter Johann Niklaus Erben: aa. Peter-Bättig Anna Maria, Emmenbrücke; ab. Peter Erich Karl, Emmen; ac. Peter Josef Guido, Emmen; b. Peter-Bättig Anna Maria, Emmenbrücke	12. 11. 1985
Emmen	12071 (StWE $\frac{24}{1000}$)	3½-Z-W / Benzwil 19	Pagliuca Pasquale Alessandro, Baar	Hasani Blend, Vitznau	31. 3. 2023
Emmen	11694 (StWE $\frac{190}{1000}$)	4½-Z-W / Schooswald	ME zu je ½: a. Ajeti Hekrem, Luzern; b. Ajeti Rufije, Luzern; c. Ajeti Nimet, Luzern	ME zu je ½: a. Balazi Abdula, Emmenbrücke; b. Balazi Kanije, Emmenbrücke	25. 8. 2009
Ermensee	1403 / 2 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Husmatt 8	ME zu je ½: a. Hetemi Alban, Ebikon; b. Hetemi-Ahmeti Vjollca, Ebikon	ME zu je ½: a. Osmani Emrah, Hochdorf; b. Rexhepi Lendita, Hochdorf	3. 9. 2021
Hochdorf	9583 (StWE $\frac{158}{1000}$), 9547 (ME $\frac{1}{94}$)	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Titlisblick 12	ME zu je ½: a. Woppmann Markus, Aesch (LU); b. Paduch Tim, Aesch (LU)	ME zu je ½: a. Schmidiger Peter Marcel, Obersaxen Meierhof; b. Wigger Luzia, Obersaxen Meierhof	15. 3. 2005

Rothenburg	1671 / 4 a 44 m ² ; 8710 (ME $\frac{1}{34}$)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Fläckerhof 58; Garage / –	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Brun Manuel, Rothenburg; b. Heer Jessica Nora Lyss, Rothenburg	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Brun Bruno, Rothenburg; b. Brun-Bächler Jolanda Regina, Rothenburg	6. 9. 1994
Rothenburg	10607 (StWE $\frac{32}{1000}$), 50652 (ME $\frac{5}{158}$)	$3\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Fläckerhof 5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Deimann Frank Rolf, Ascona; b. Deimann-Nikolaus Anja Konstanze, Ascona	Caranto AG, Luzern	1. 7. 2020
Rothenburg	10596 (StWE $\frac{33}{1000}$), 50646 (ME $\frac{5}{158}$)	$3\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Fläckerhof 3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lang Felix Niklaus, Rothenburg; b. Lang-Brunner Gabriela, Rothenburg	Caranto AG, Luzern	1. 7. 2020
Rothenburg	8310 (StWE $\frac{79}{1000}$)	Gewerbefläche / Buzibachstrasse 31	Rumpel Stephan, Dornach	Idea-Technik AG, Rothenburg	22. 10. 2013
Rothenburg	2220 / 4 a 49 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Chüegass 52	Langensand Alexander, Rothenburg	Marti Gesamtleistungen AG, Bern	6. 7. 2018
Schongau	1075 / 4 ha 89 a 63 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Notter-Elmiger Maria Theresia, Hämikon; b. Lütolf Dario, Schongau	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Notter-Elmiger Maria Theresia, Hämikon; b. Lütolf Bruno Wilhelm, Schongau	22. 10. 2020 6. 10. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schongau	198 / 8 ha 65 a 41 m ² ; 265 / 3 ha 61 a 83 m ² ; 427 / 2 ha 3 a 76 m ² ; 1563 / 93 a 15 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Scheune, Geräteschuppen, Lagergebäude / Mühlistrasse 1; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Mühlistrasse 1; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald / Mühlistrasse 1; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Mühlistrasse 1	Lütolf Dario, Schongau	Lütolf Bruno Wilhelm, Schongau	3. 2. 1992

Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	4013 (StWE ¹⁰⁶ / ₁₀₀₀) (ME)	4½-Z-W / Mühli 2	Immotec 2014 AG, Altishofen	Bachmann Guido, Willisau	28. 7. 1986
Beromünster	208 / 1 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus, Autounterstand / Oberdorf 24	Erbengemeinschaft Fischer-Streule Josefa Frieda Erben: a. Fischer Brigitta Frieda, Bülach; b. Fischer Josef Jakob, Dorf	Erbengemeinschaft Fischer-Streule Josefa Frieda Erben: a. Fischer Brigitta Frieda, Bülach; b. Fischer Josef Jakob, Dorf; c. Pedrett Edith Margot, Frauenfeld	8. 11. 2023

Buttisholz	1166 / 6 a 63 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sebaldematt 50	Scheuber Konrad, St. Erhard	ME zu je ½: a. Scheuber-Stalder Maria Anna, Buttisholz; b. Scheuber Heinrich, Buttisholz	12. 2. 1997
Doppleschwand	488 / 29 a 37 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Hinderchile	Strassengenossenschaft Hinderchile, Doppleschwand	Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch	18. 5. 2004
Egolzwil	473 / 6 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Baumacher 5	ME zu je ½: a. Marfurt Jolanda, Schenkon; b. Steiger Marcel, Schenkon	Gütergemeinschaft: a. Stadelmann Alois Gotthilf, Egolzwil; b. Stadelmann-Remund Brigitta, Egolzwil	19. 1. 1989
Entlebuch	4216 (StWE $\frac{111}{1000}$), 4220 (StWE $\frac{3}{1000}$); 5206 (ME $\frac{1}{22}$)	5½-Z-W, Hobbyraum / Dorf 57a; Autoeinstellplatz / Dorf 57	ME zu je ½: a. Hage David, Doppleschwand; b. Hage-Lingg Jasmin, Doppleschwand	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	12. 3. 2021
Escholzmatt	2521 / 5 a	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Güntenen 14	ME zu je ½: a. Müller Sybille, Escholzmatt; b. Odermatt Marcel, Escholzmatt	Stadelmann Generalunternehmung GmbH, Escholzmatt	4. 2. 2014
Escholzmatt	8234 (StWE $\frac{270}{1000}$)	6½-Z-W / Schybiweg 13	IMMOPEMA AG, Wiggen	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	13. 7. 2021
Ettiswil	858 / 6 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Büntenstrasse 21	Felber Bruno, Ettiswil	ME zu je ½: a. Felber Bruno, Ettiswil; b. Felber Wilhelm, Grosswangen	23. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	4785 (StWE $\frac{125}{1000}$), 4786 (StWE $\frac{115}{1000}$), 4789 (StWE $\frac{120}{1000}$), 4790 (StWE $\frac{140}{1000}$)	5½-Z-W (4) / Flühli	TANNER MÖBEL GMBH, Flühli	Einfache Gesellschaft: a. Thalmann Architektur und Immobilien AG; b. TANNER MÖBEL GMBH	25. 11. 2020
Flühli	4784 (StWE $\frac{125}{1000}$), 4787 (StWE $\frac{115}{1000}$), 4788 (StWE $\frac{120}{1000}$), 4791 (StWE $\frac{140}{1000}$)	5½-Z-W (4) / Flühli	Thalmann Architektur und Immobilien AG, Flühli	Einfache Gesellschaft: a. Thalmann Architektur und Immobilien AG; b. TANNER MÖBEL GMBH	25. 11. 2020
Geuensee	935 / 2 a 5 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mitteldorfstrasse 15a	ME zu je ½: a. Gjergjaj Flavian, Geuensee; b. Gjergjaj-Mereditaj Elizabeta, Geuensee	ME zu je ½: a. Waller-Bühlmann Irma Katharina, Schenkon; b. Waller Heinz Josef, Schenkon	18. 4. 1996
Grossdietwil	107 / 49 a 12 m ²	Acker, Wiese, Weide / Reinersäbnet	Strebel-Steinmann Anita, Fischbach	Peter-Bürli Helena, Schöftland	15. 9. 1975
Grossdietwil	138 / 57 a 71 m ² ; 152 / 65 a 11 m ²	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Chäppelmatte; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Halde	Bossert Cyrill Hans, Altbüron	Peter-Bürli Helena, Schöftland	15. 9. 1975
Grossdietwil	126 / 57 a 46 m ²	Acker, Wiese, Weide / Chrumm	Müller Josef, Grossdietwil	Peter-Bürli Helena, Schöftland	15. 9. 1975
Grossdietwil	288 / 98 a 9 m ²	Acker, Wiese, Weide / Weiermatt	Koller Pirmin, Grossdietwil	Peter-Bürli Helena, Schöftland	15. 9. 1975

Grosswangen	4062 (StWE $\frac{6}{1000}$); 4073 (StWE $\frac{3}{1000}$)	4½-Z-W / Badhus 3b; Autogarage / Uferweg	ME zu je ½: a. Hodel Pius, Ettiswil; b. Arnold Hodel Heidi, Ettiswil	Arnold-Bucher Adelheid Gertrud, Grosswangen	24. 4. 1995
Gunzwil	1292 / 7 a 77 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Hofacherweg 2	ME zu je ½: a. Müller Geraldine Belinda, Oberkirch; b. Renggli Jörg, Oberkirch	Rogger Johann, Gunzwil	14. 11. 2003
Kulmerau	353 / 1 a 99 m ²	übrige bestockte Fläche / Gutsch	Sebastian Müller AG, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Häfliger Isidor Josef Erben: a. Arnold-Häfliger Agnes, Schlier- bach; b. Häller-Häfliger Maria Theresia, Dagmersellen; c. Troxler Marcel, Schlierbach; d. Troxler André Hans, Schlierbach; e. Strickler-Troxler Fabienne Monika, Schlierbach; f. Troxler Stéphanie Romy, Wolhusen; g. Troxler Pirmin Josef, Schlierbach; h. Gassmann-Häfliger Monika Anna, Schlierbach; i. Häfliger Johann Georg Andres, Kulmerau; j. Troxler-Häfliger Irene Maria, Schlierbach	5. 10. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Marbach	134 / 92 a 61 m ² ; 135 / 69 a 67 m ² ; 136 / 3 a 68 m ² ; 143 / 3 ha 83 a 11 m ² ; 145 / 2 ha 98 a 61 m ² ; 583 / 5 ha 86 a 33 m ² ; 603 / 8 ha 31 a 79 m ² ; 612 / 45 a 83 m ² ; 614 / 76 a 98 m ² ; 627 / 53 a 45 m ² ; 50007 (ME %) an 626	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Bachweidli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Bachweidli; Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Möslü; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Lempech; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Lauimühle 1, Scheune, Werkstattgebäude mit Heizung / Lauimühle, Wohnhausaltbau / Lauimühle 2, Jauchesilo / Lauimühle; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Fels / Remise und Schnitzeldepot / Lauimühle;	Felder Roman, Marbach (LU)	Felder Anton, Marbach (LU)	23. 12. 1998
			Gebäude, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche, Geröll, Sand / Gustiweid, Lochsitewald; geschlossener Wald / Hüttliwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Hüttliwald; geschlossener Wald, Geröll, Sand / Follewald; - / -		

Neuenkirch	1391 / 7 a 23 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fließendes Gewässer / Wohnhaus, Gartenhaus, Autounterstand mit Abstellraum / Sonnhalde 11	Hofer Daniel Stefan, Neuenkirch	Erbengemeinschaft Hofer-von Wyl Nicole Erben: a. Hofer Daniel Stefan, Neuenkirch; b. Hofer Melvin, Neuenkirch; c. Hofer Andrin, Neuenkirch	4. 10. 2023
Oberkirch	7201 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀); 7269 (ME ⁴ / ₃₃₅)	3½-Z-W / Münigenfeld 6; Autoeinstellplatz / Münigenfeld	ME zu je ½: a. Sennhauser Sandra, Oberkirch; b. Sennhauser Karl, Oberkirch	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020
Oberkirch	7212 (StWE ¹⁰⁵ / ₁₀₀₀); 7223, 7224 (je ME ⁴ / ₃₃₅)	4½-Z-W / Münigenfeld 8; Autoeinstellplätze (2) / Münigenfeld	ME zu je ½: a. Bregenzer Caroline Denise, Luzern; b. Schaub Sandro, Luzern	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020
Oberkirch	7190 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀); 7257 (ME ⁴ / ₃₃₅)	4½-Z-W / Münigenfeld 4; Autoeinstellplatz / Münigenfeld	ME zu je ½: a. Buess-Rütimann Luzia, Sissach; b. Buess Martin, Sissach	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020
Oberkirch	7214 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀); 7270 (ME ⁴ / ₃₃₅)	3½-Z-W / Münigenfeld 8; Autoeinstellplatz / Münigenfeld	Felber-Kugler Yvonne Esther, Sursee	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020
Oberkirch	7216 (StWE ⁹³ / ₁₀₀₀); 7227, 7228 (je ME ⁴ / ₃₃₅)	3½-Z-W / Münigenfeld 8; Autoeinstellplätze (2) / Münigenfeld	ME zu je ½: a. Rütter-Schüch Manuela, St. Erhard; b. Rütter Josef, St. Erhard	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020
Oberkirch	7211 (StWE ¹¹⁷ / ₁₀₀₀); 7221, 7222 (je ME ⁴ / ₃₃₅)	5½-Z-W / Münigenfeld 8; Autoeinstellplätze (2) / Münigenfeld	Egli Immo AG Sursee, Sursee	TRANSTERRA Immobilien AG, Luzern	19. 3. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfeffikon	123 / 25 a 59 m ² ; 136 / 1 ha 63 a 44 m ² ; 138 / 34 a 5 m ² ; 139 / 20 a 62 m ² ; 141 / 77 a 63 m ² ; 143 / 32 a 52 m ² ; 145 / 1 ha 2 a 91 m ² ; 150 / 68 a 11 m ² ; 152 / 92 a 40 m ² ; 154 / 57 a 45 m ² ; 155 / 1 ha 38 a 49 m ² ; 161 / 1 ha 37 a 78 m ² ; 162 / 27 a 91 m ² ; 189 / 51 a 15 m ² ; 190 / 53 a 28 m ² ; 200 / 61 a 52 m ² ; 201 / 77 a 44 m ² ; 203 / 31 a 79 m ² ; 204 / 33 a 71 m ² ; 207 / 8 a 9 m ² ; 446 / 20 a 64 m	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Chrüzhubel; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinterbergstrasse 9, Scheune mit Anbauten / Hinterbergstrasse; Acker, Wiese, Weide / Berg; Acker, Wiese, Weide / Berg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Tennackerstrasse 3, Gartenhaus / Tennackerstrasse; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Berg; Acker, Wiese, Weide / Berg; Acker, Wiese, Weide / Tennacher; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Tennacher; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Berg; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Anbau, Garage / Haldenstrasse 1; Acker, Wiese, Weide / Halde;	Chamberlin Tilika Jean, Pfeffikon	Villiger Heinrich, Full-Reuenthal	31.12.1985

		Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Weidscheune / Berg; Acker, Wiese, Weide / Längge; Acker, Wiese, Weide / Längge; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Stritebüel; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Stritebüel; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wässeri; Acker, Wiese, Weide / Vogtsweid; geschlossener Wald / Under Steing; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Berg			
Reiden	767 / 18 a 19 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 12	ME zu je ½: a. Marti Daniel, Reiden; b. Bucher Josy Agnes, Reiden	Keist Othmar Alexander, Reiden	14. 9. 1972
Schenkon	9289 (StWE $\frac{9}{1000}$), 9351, 9352 (je ME $\frac{7}{198}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Burghöhe 5	ME zu je ½: a. Muff Patrick Thomas, Büron; b. Muff Barbora, Büron	Burg Park Schenkon AG, Schenkon	1. 3. 2021
Schenkon	9282 (StWE $\frac{124}{1000}$); 9269 (StWE $\frac{7}{1000}$); 9368, 9369 (je ME $\frac{7}{198}$)	5½-Z-W / Burghöhe 6/8; Disponibelraum / Burghöhe 3; Autoeinstellplätze (2) / Burghöhe 6/8	ME zu je ½: a. Galliker Franz Josef, Luzern; b. Galliker-Lüthy Therese, Luzern	Burg Park Schenkon AG, Schenkon	1. 3. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schenkon	9241 (StWE $\frac{115}{1000}$), 9251 (StWE $\frac{2}{1000}$), 9306 (ME $\frac{2}{198}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Burghöhe 1	Cuche-Widmer Brigitta Elisabeth, Schenkon	Burg Park Schenkon AG, Schenkon	1. 3. 2021
Schenkon	9262 (StWE $\frac{77}{1000}$), 9337 (ME $\frac{2}{198}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Burghöhe 3	Gassmann Elisabeth Teresa Johanna, Luzern	Burg Park Schenkon AG, Schenkon	1. 3. 2021
Sursee	2030 / 5 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Frohhügel 2	ME zu je ½: a. Steiner Roger, Sursee; b. Steiner-Enz Olivia Augusta, Sursee	Steiner Roger, Sursee	13. 10. 2023
Sursee	9121, 9123 (je StWE $\frac{167}{1000}$), 9119 (StWE $\frac{19}{1000}$)	4-Z-W (2), Garage / Pilatusstrasse 6	ME zu je ½: a. Grifo-Bieri Karin, Sursee; b. Grifo Antonio, Sursee	Grifo-Bieri Karin, Sursee	4. 11. 2005
Sursee	7312 (StWE $\frac{36}{1000}$), 7314 (StWE $\frac{5}{1000}$); 7315 (ME $\frac{1}{106}$)	4-Z-W, Mehrzweckraum / Bahnhofstrasse 15; Autoeinstellplatz / Centralstrasse 14	Lerko AG, Luzern	Wüthrich Andreas, Schenkon	27. 7. 2012
Sursee	2030 / 5 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Frohhügel 2	Steiner Roger, Sursee	ME zu je ½: a. Steiner Rudolf Kaspar, Sursee; b. Steiner-Häfiger Rita Elisabeth, Sursee	15. 5. 2001
Wikon	305 / 17 a 11 m ²	Acker, Wiese, Weide / -	Wüest AG, Nebikon	Adelboderallmend AG, Wikon	16. 6. 2016

Wikon	688 / 5 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Weidweg 19	Gotsch-Schori Ingrid Karoline, Wikon	ME zu je ½: a. Gotsch-Schori Ingrid Karoline, Wikon; b. Gotsch Jürg, Wikon	29. 11. 1988
Willisau-Land	490 / 1 ha 14 a 19 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Geschäftsteil / Mühletal 1	Fischerparadies Willisau GmbH, Willisau	Fischhuus Mühletal AG, Willisau	13. 8. 1955

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Synodebeschluss betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 36 Absatz 1 lit. f der Kirchenverfassung¹,
auf Antrag des Synodalrats,

beschliesst:

§ 1 *Spital- und Klinikseelsorge*

Für die Spital- und Klinikseelsorge bestehen:

- a. drei Pfarrstellen für das Luzerner Kantonsspital in Luzern, Sursee und Wolhusen;
- b. eine Pfarrstelle für die Hirslanden Klinik St. Anna in Luzern;
- c. eine Pfarrstelle für das Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil.

§ 2 *Gefängnisseelsorge*

Für die Gefängnisseelsorge in den Justizvollzugsanstalten Grosshof in Kriens und Wauwilermoos in Egolzwil besteht eine Pfarrstelle.

§ 3 *Hochschulseelsorge*

Für die Hochschulseelsorge an der Universität Luzern, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern besteht eine Pfarrstelle.

§ 4 *Anstellungen*

Für die Anstellungen gilt das Personalrecht der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern.

§ 5 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Aufgehoben werden:

- a. Synodebeschluss über die Errichtung von Spitalpfarrämtern am Kantonsspital Luzern vom 23. Mai 2012 (LRS 3.70);

¹ Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Kirchenverfassung) vom 6. Dezember 2015 (LRS 1.01).

- b. Synodebeschluss über die Errichtung eines Spitalpfarramtes am Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil vom 15. Mai 1991 (LRS 3.71);
- c. Synodebeschluss über die Errichtung eines Hochschulpfarramtes in Luzern vom 23. November 2011 (LRS 3.72).

§ 6 *Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 15. November 2023

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Synodepräsidentin: Beatrice Barnikol
Synodeschreiber: Daniel Zbären

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024

*Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Absatz 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,
beschliesst:*

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2024 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahrs (2024).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 15. November 2023

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Die Synodepräsidentin: Beatrice Barnikol
Der Synodeschreiber: Daniel Zbären

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024

*Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Absatz 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,
beschliesst:*

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 mit einem betrieblichen Aufwand von Fr. 2 561 006.49, einem betrieblichen Ertrag von Fr. 2 428 589.14, einem Netto-Finanzertrag von Fr. 2 924.60 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 129 492.75 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2024 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal Fr. 40 000.– je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens Fr. 80 000.– zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2024 Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten zinslose Darlehen von maximal Fr. 10 000.– pro Fall, insgesamt jedoch höchstens Fr. 20 000.– zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 15. November 2023

Namens der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Die Synodepräsidentin: Beatrice Barnikol
Der Synodeschreiber: Daniel Zbären

Referendum

Mindestens 500 Stimmberechtigte, die gemäss § 27 der Kirchenverfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 6. Dezember 2015 über

- den Synodebeschluss betreffend Pfarrstellen der landeskirchlichen Organisation oder
- den Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024 oder
- den Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2024

eine Volksabstimmung (Referendum) verlangen wollen, haben innert 40 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Geschäftsstelle, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, das Begehren schriftlich einzureichen.

Luzern, 20. November 2023

Die Synodalratspräsidentin: Lilian Bachmann

Der Kirchenschreiber: Daniel Zbären

Andere Kantone

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Die Erbschaftskanzlei des Bezirksgerichtes Bülach hat mit Urteil vom 12. Oktober 2023 über den Nachlass von *Hindemith Astrid Bärbel Christine*, geboren am 15. September 1945, von Hohenrain (LU), wohnhaft gewesen in *8194 Hüntwangen (ZH)*, Untere Eggsbüelstrasse 10, gestorben am 3. September 2023, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) wie auch Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis 15. Januar 2024 schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Vergleiche im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. November 2023.

Eglisau, 23. November 2023

Notariat Eglisau, Postfach, 8193 Eglisau

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Entlebuch*.

Strassen: *K10 Littau – Wolhusen – Wiggen*.

Abschnitt: *Ebnet*.

Bauvorhaben: *Anpassung Bushaltestellen*.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 29. November, bis Montag, 18. Dezember 2023, in der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Entlebuch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 14. November 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Kriens*.

Gesuchstellerin: *CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern*.

Bauvorhaben: *S-0178880.1: Transformatorstation (TS) Kriens-Schällematt – Neubau, TS Kriens-Schällematt auf Parzelle 75 der Stadt Kriens; L-0233088.2: 20-kV-Kabel zwischen der TS Kriens-Schällematt und der TS Kriens-Tiefengraben – Bestehendes MS-Kabel in die neue TS Kriens-Schällematt einschlaufen; L-0235659.1: 20-kV-Kabel zwischen der TS Kriens-Schällematt und der TS Kriens-Motel – Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung, in bereits bestehende Rohranlage*.

Zonen: Mischzone bis 17 m, weitere Arbeitszone III, Grünzone, Zone für Sport und Freizeitanlagen, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 75, 1240, 2772, 2814, 4268, 5780 und 5900.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Kriens-Schällenmatt, Kriens-Tiefengraben, Kriens-Motel.

Die Gesuchsunterlagen werden während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November 2023 bis 11. Januar 2024 (inkl. Fristenstillstand), auf der Stadtkanzlei Kriens sowie bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, öffentlich aufgelegt und können elektronisch eingesehen werden unter: <https://esti-consultation.ch/pub/3140/7c9dd34b> sowie unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 13. November 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:

Gemeinden: *Mauensee und Oberkirch.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178871.1: Transformatorstation Mauensee-Bognau 10 – Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 47 der Gemeinde Mauensee; L-0235803.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Mauensee-Bognau 10 und Oberkirch-Haselwart (Mauensee und Oberkirch) – Neue Kabelleitung; L-0235804.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Mauensee-Bognau 10 und Oberkirch-Bognau (Mauensee und Oberkirch) – Neue Kabelleitung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, Übriges Gebiet A, Wohnzone 14.

Grundstücke: Grundbuch Mauensee: Nrn. 47, 48, 44 und 43; Grundbuch Oberkirch: Nrn. 1, 442, 33, 308, 607, 36, 34 und 617.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehaltlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Mauensee-Bognau 10, Oberkirch-Haselwart, Oberkirch-Bognau.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November 2023 bis 11. Januar 2024 (inkl. Fristenstillstand), auf den Gemeindekanzleien Mauensee und Oberkirch und auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 16. November 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Neuenkirch.*

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178862.1: Transformatorstation (TS) Holderhus 4 – Neubau TS auf Parzelle Nr. 475 der Gemeinde Neuenkirch; L-0235766.1: 20-kV-Kabel zwischen der TS Holderhus 4 und der TS Klösterhöfli – Neue Kabelverbindung – Teilweise Neubau Rohranlage.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Wohnzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 475, 476, 2200, 474, 1269, 1921, 1271, 347 und 1284.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Holderhus 4, Klösterhöfli.

Die Gesuchsunterlagen werden während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November 2023 bis 11. Januar 2024 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch sowie bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, öffentlich aufgelegt und können elektronisch eingesehen werden unter : <https://esti-consultation.ch/pub/3138/3d3dcaaasowie> unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 13. November 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

Gemeinde Gisikon: Baugesuch Feldhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauherrschaft, Grundeigentümerin und Planverfasserin: Einwohnergemeinde Gisikon, Mühlehofstrasse 5, Gisikon.

Bauvorhaben: Bau Waldhaus für Naturkindergarten.

Lage des Objekts: Feldhof.

Grundstück: Nr. 355, Grundbuch Gisikon.

Zone: Wald.

Die Baugesuchsunterlagen liegen gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 20 Tagen, ab 25. November bis 14. Dezember 2023, auf und können während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung oder online unter www.gisikon.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb dieser 20 Tage seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat einzureichen.

Gisikon, 22. November 2023

Gemeinderat Gisikon

VI.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse 21, Kastanienbaum

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Béatrice Hoffman-Sudan, Unterer Heuberg 1, Basel.

Bauvorhaben: Umbau Garage.

Ortsbezeichnung: Seestrasse 21, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 661.

Koordinaten: 2.667.094/1.206.424.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1605 oder BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 29. November bis 18. Dezember 2023, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 16. November 2023

Baudepartement Horw

VII.

Gemeinde Horw: Baugesuch Im Stutz 14, St. Niklausen

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Villa du Lac AG, Kapellgasse 21, Luzern.

Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Villa Stutz, Neubau Einstellhalle und Pavillon.

Ortsbezeichnung: Im Stutz 14, St. Niklausen.

Grundstück: Nr. 3.

Koordinaten: 2.668.231/1.209.546.

Zonen: Wohnzone landschaftlich empfindlicher Lage W2/Wohnzone W2b, Uferschutzzone.

Schutzgebiet: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. November bis 16. Dezember 2023, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 22. November 2023

Baudepartement Horw

VIII.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Schönbühlweg 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: energetische Sanierung Gebäudehülle und Umbau Dachgeschoss.

Ortsbezeichnung: Schönbühlweg 5.

Grundstück: Nr. 1030, Grundbuch Meggen.

Zone (aBZR/nBZR): Landwirtschaftszone.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Kasper & Sohn Immobilien AG, Altstadstrasse 7, Meggen.

Planverfasserin: Lötscher Architektur GmbH, Hauptstrasse 3, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 27. November bis 16. Dezember 2023, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 24. November 2023

Gemeinderat Meggen

IX.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Obergerligen

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Budi Ballwil GmbH, Dorfstrasse 12, Ballwil.

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus, Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 723, Obergerligen, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 15. November 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

X.

Gemeinde Ballwil: Baugesuch Untergerligen 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon); Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: LU086-2 / BLWA – Neubau koordinierte Mobilfunkanlage für die Sunrise GmbH und Swisscom (Schweiz) AG.

Grundstück: Nr. 514, Untergerligen 5, Grundbuch Ballwil.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke (OeZ).

Auflage: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 20. November 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

XI.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Altwis: Baugesuch Breite

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Christian und Monika Elmiger, Breite, Altwis, Ersatz Eternitbedachung zu Profilblech inklusive neuer Dämmung auf bestehender Schweine-scheune, Erstellung PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 161, Grundbuch Altwis, Breite, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. November bis 18. Dezember 2023, auf der Gemeindkanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 22. November 2023

Bauamt Hitzkirch

XII.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Gelfingen: Baugesuch Seehaus 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Andrea Fehlmann und Andreas Schmid, Mülirain 20, Hochdorf, Umbau und wärmetechnische Sanierung Wohnhaus (Geb.-Nr. 20), Umnutzung Viehstall (Geb.-Nr. 20a), Umnutzung Schweinestall (Geb.-Nr. 20b), auf dem Grundstück Nr. 28, Grundbuch Gelfingen, Seehaus 1, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. November bis 18. Dezember 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 22. November 2023

Bauamt Hitzkirch

XIII.

Gemeinden Hohenrain und Ballwil: Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen, Beschluss Strasseneinreihung und Strassenverzeichnis Hohenrain

Die Gemeinde hat gemäss § 15 Absatz 1 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) vom 21. März 1995 (Stand 1. Januar 2020) ein Verzeichnis der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zu führen. Gemäss § 10 Absatz 1 lit. b StrG ist der Gemeinderat für die Einreihung dieser Strassen in die einzelnen Kategorien zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen wurden während der öffentlichen Auflage vom 9. bis 29. Januar 2023 angehört (Publikation Kantonsblatt Nr. 1).

Der Gemeinderat hat im Nachgang der Anhörung das revidierte Strassenverzeichnis vom 29. März 2023 erlassen.

- Das beschlossene Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 20 Tagen, vom 27. November bis 16. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Hohenrain zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen unter www.hohenrain.ch publiziert.

- Ein Ausschnitt des Planes über die Strasseneinreihung, welcher das Gemeindegebiet Ballwil betrifft, liegt während 20 Tagen, vom 27. November bis 16. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Ballwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen unter www.ballwil.ch publiziert.
- Das Strassenverzeichnis wird an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald gesandt mit dem Antrag auf Genehmigung des Güterstrassennetzes durch den Regierungsrat und auf die Weiterleitung an die zuständige Dienststelle (§ 10 Abs. 4 StrG).
- Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (§ 10 Abs. 3 StrG). Die Beschwerde ist im Doppel mit einer Begründung und einem Antrag einzureichen.

Hohenrain, 16. November 2023

Ballwil, 21. November 2023

Gemeinderat Hohenrain

Gemeinderat Ballwil

XIV.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Neufeld, Kleinwangen

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 1132, Neufeld, Kleinwangen, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 80a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Planänderung zu 2021-5193, bestehend aus: Verschieben Güllegrube, Aussenliegeboxen und Mistplatte, Anpassungen Dach und Nordfassade sowie Verlängern des bestehenden Güllekanals.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Kuno Sidler, Neufeld 1, Kleinwangen.

Planverfasserin: BBZN Hohenrain, Benedikt Troxler, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Baugesuch und Pläne können auf der Gemeinde Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 23. November 2023

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XV.

Gemeinde Oberkirch: Baugesuch Juchstrasse

Die Gemeinde Oberkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Christoph Hunkeler, Lindenhof 1, Oberkirch.
Bauvorhaben: Einbau Tor, Nutzung Untergeschoss als Einstellraum für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Grundstück / Lage: Nr. 816, Juchstrasse, Grundbuch Oberkirch.

Zone: Übriges Gebiet C (Schutzzone Sempachersee).

Projektverfasser: Josef Hunkeler, Münigen 5, Oberkirch.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 27. November bis 18. Dezember 2023, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der Auflagefrist unter www.oberkirch.ch (Aktuell / Öffentliche Planaufgaben) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist (20 Tage, § 193 PBG) schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 22. November 2023

Bauamt Oberkirch

XVI.

Gemeinde Altishofen: Baugesuch Baumsberg 2

Das Regionale Bauamt Dagmersellen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roger Wüest und Viktoria Schlüssel, Bahnhofweg 2, Dagmersellen.
Vorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 787, Grundbuch Dagmersellen.

Ortsbeschreibung: Baumsberg 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuch und Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Dagmersellen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. November bis 18. Dezember 2023, zur öffentlichen Einsicht auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen, Regionales Bauamt, einzureichen.

Dagmersellen, 22. November 2023

Regionales Bauamt Dagmersellen

XVII.

Stadt Willisau: Baugesuch Bethlehem, Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig)

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Karin Dobmann Imbach, Stampfelstrasse 6, Wolhusen.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig).

Ortsbezeichnung: Bethlehem.

Grundstück: Nr. 1065, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 20. November 2023

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XVIII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Mätteli 1, Rengg

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kurt Stadelmann-Wermelinger, Mätteli 1, Rengg.

Bauvorhaben: Erweiterung Liegeboxen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 630.

Koordinaten: 2.650.505/1.207.325.

Auflagefrist: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 22. November 2023

Gemeinderat Entlebuch

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Ganzenbach 2, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Duss, Ganzenbach 2, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Umbau Rindviehstall zu Pferdestallung, Neubau Allwetterplatz, Rückbau Güllenkasten.

Grundstück: Nr. 613

Gebäude: Nr. 603.0342.B.

Ortsbezeichnung/Strasse: Ganzenbach 2, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 27. November bis 18. Dezember 2023.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 21. November 2023

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Sandboden 2

Die Abteilung Bau und Raumordnung führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: René Wicki, Sandboden 2, Flühli.

Bauvorhaben: Verlegung Bienenhaus (nachträgliche Baueingabe).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1251.

Ortsbezeichnung: Sandboden 2, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. November bis 27. Dezember 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Abteilung Bau und Raumordnung einzureichen.

Flühli, 21. November 2023

Gemeinde Flühli, Bau und Raumordnung

Offene Stellen

I.

Gemeinde Buttisholz

Die Gemeinde Buttisholz sucht per 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste* (60–100%).

Weitere Informationen sind auf unserer Website www.buttisholz.ch ersichtlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an personal@buttisholz.ch oder an die Gemeindeverwaltung Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz.

Für Fragen steht Ihnen Tanja Hauri, Gemeindeschreiberin und Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Telefon 041 929 60 79, gerne zur Verfügung.

II.

Gemeinde Ruswil

Ruswil im schönen Rottal und im geografischen Mittelpunkt des Kantons Luzern gelegen, ist mit mehr als 7200 Einwohnern eine lebendige, entwicklungsfreudige und ländliche Zentrumsgemeinde mit moderner Verwaltungsorganisation. Willst du Teil werden von unserem motivierten und engagierten Team? Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine initiative und verantwortungsvolle Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Abteilung Zentrale Dienste und Stab Geschäftsführung* (80–100%).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Einwohnerkontrolle,
- Verantwortung für das Bürgerrechtswesen,
- Praxisbildung Lernende,
- Pflege der Gemeindef Webseite,
- Telefon-, Schalter- und Auskunftsdienst,
- allgemeine administrative Arbeiten.

Du besitzt folgende Fähigkeiten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung,
- Berufserfahrung auf der öffentlichen Verwaltung von Vorteil,
- selbständige und speditive Arbeitsweise mit Elan,
- Verantwortungsbewusstsein und Diskretion,
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten dir:

- interessante und vielseitige Arbeit in einem tollen Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit fünf Wochen Ferien und bis zu 16 bezahlten Feiertagen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir dein Interesse an dieser spannenden Stelle geweckt? Wir freuen uns auf deine vollständige Bewerbung bis 11. Dezember 2023 per E-Mail an tobias.lingg@ruswil.ch. Für Fragen steht dir Tobias Lingg, Geschäftsführer und Gemeindeschreiber, Telefon 041 496 70 69, gerne zur Verfügung. Näheres über unsere Gemeinde erfährst du unter www.ruswil.ch.



Die Gemeinde Root hat eine fortschrittlich geführte Verwaltung, die ihre Dienstleistungen zuverlässig und effizient erbringt. Das Sozialamt steht den Einwohnerinnen und Einwohnern bei wirtschaftlichen und persönlichen Schwierigkeiten kompetent zur Seite.

Zur Vervollständigung des Teams suchen wir per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Sozialamt (60%)

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung der Sozialarbeitenden in allen Bereichen der Administration,
- Führung und Abschluss der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung im KLIBnet,
- Fallführung und Controlling Dossier Betreuungsgutscheine,
- Bearbeitung der Kostengutsprache gesuche (Spitex und Pflegefinanzierung),
- Kontakte mit den Kunden am Schalter und am Telefon,
- Praxisbildner/in.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung sowie Berufserfahrung, vorzugsweise im Bereich Soziales,
- gute Kenntnisse im Rechnungs- und Inkassowesen sowie in den relevanten gesetzlichen Bestimmungen (ZGB/OR, SchKG),
- initiative, selbständig arbeitende und teamfähige Persönlichkeit,
- Belastbarkeit und angenehme Umgangsformen.

Unser Angebot:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Infrastruktur (KLIBnet, MS Office, Axioma) und Arbeitsbedingungen,
- fortschrittliche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Sherzad Adel, Leiter Abteilung Soziales und Gesundheit, unter Telefon 041 455 56 80.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 10. Dezember 2023 an: Gemeinde Root, Personaldienst, Platz 1a, 6039 Root D4, oder per E-Mail an personal@gemeinde-root.ch.

Oberkirch – die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 1. Dezember 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Bau und Umwelt mit Projektleitung Tiefbau (80–100%)

Ihre Aufgaben:

- Sachbearbeitung in den Fachbereichen Strassen, Siedlungsentwässerung, Abfall, Naturschutz, Energie, Gewässer, Mobilität,
- Begleiten von Unterhaltmassnahmen und kommunalen Bauvorhaben in den Fachbereichen Siedlungsentwässerung, Gemeindestrassen, Gewässer und Gemeindeinfrastrukturen mit Schwerpunkt Tiefbau,
- Mitwirken beim Umsetzen des Aktivitätenprogramms im Zusammenhang mit dem Label «Energistadt»,
- Beraten in Umwelt- und Energiefragen.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an:
gemeinde@oberkirch.ch.

Das detaillierte Stelleninserat finden Sie auf unserer Website.
Wir freuen uns auf Sie!



Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Vorladung**

Shaqiri Vullnet, geboren am 15. Oktober 1982, nordmazedonischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache zur Einigungsverhandlung persönlich vor dem Bezirksgericht Luzern zu erscheinen.

Die Einigungsverhandlung findet am *Dienstag, 5. Dezember 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal II (Parterre) statt.

Erscheint *Shaqiri Vullnet* nicht, können ihm die Verfahrenskosten überbunden werden.

Luzern, 20. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Vorladung zur Konkursverhandlung und Entscheidungsmittelung

Die *MC Trockenbau GmbH*, Seetalstrasse 30, 6020 Emmenbrücke, wird auf *Mittwoch, 6. Dezember 2023, 10.15 Uhr*, im Gerichtssaal 3, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, zur Konkursverhandlung vorgeladen.

Die *MC Trockenbau GmbH* kann bis zur Verhandlung eine schriftliche Stellungnahme zum Konkursbegehren der *Suva*, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, einreichen oder diese anlässlich der Verhandlung mündlich zu Protokoll geben. Das Konkursbegehren liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, auf, wo sie auch Einsicht in die weiteren Akten nehmen kann. Leistet die *MC Trockenbau GmbH* der Vorladung ohne genügende Entschuldigung keine Folge und liegt keine Stellungnahme vor, wird Anerkennung der Sachdarstellung der Gesuchstellerin und Verzicht auf Einreden angenommen, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab *Donnerstag, 7. Dezember 2023*, zuhanden der *MC Trockenbau GmbH* auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 15. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. November 2023 bestehen in der Organisation der *Gasthaus Ochsen Gettnau AG*, mit Sitz in Willisau, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Gasthaus Ochsen Gettnau AG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 5. Dezember 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Montag, 11. Dezember 2023, zuhanden der Gasthaus Ochsen Gettnau AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 21. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

Semadeni Nicolas Pierre, geboren am 19. Januar 1962, von Poschiavo (GR), Entlebucherstrasse 91, 6110 Wolhusen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Vivao Sympany AG, Peter-Merian-Weg 4, 4002 Basel, am 21. November 2023 eingereichten Konkursbegehren nach Artikel 190 Absatz 1 Ziffer 1 SchKG bis Dienstag, 5. Dezember 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Montag, 11. Dezember 2023, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 22. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Steiner Bernhard Ernst*, geboren am 19. April 1946, von Malters, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Würzenbachstrasse 28, gestorben am 31. Oktober 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Dezember 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Voney Pia Maria*, geboren am 11. März 1943, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Reusseggstrasse 1, gestorben am 8. Oktober 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 5. Dezember 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1245, Grundbuch Littau (Fluhmühlerain 14), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Den Besucherinnen und Besuchern der Liegenschaft Fluhmühlerain 14 ist das Benützen der markierten Besucherparkplätze gestattet.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 22. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 633, Grundbuch Malters, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Stegmättlistrasse Fahrzeuge aller Art zu parkieren. Das Verbot erstreckt sich entlang des nördlichen Strassenrandes zwischen dem Grundstück Nr. 1294 (Stegmättlistrasse 12) und dem Parkplatz Stegmättli sowie entlang des südlichen Strassenrandes zwischen der Einmündung in die Kantonsstrasse K4 und dem Strassengrundstück Nr. 120 bei der Liegenschaft Stegmättlistrasse 1.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 3. November 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1776, Grundbuch Sursee, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 20. November 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- 64541L.UEB, 1. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 20000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 27. November 1928, Errichtungsdatum: 21. März 1929;
- 64549L.UEB, 9. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 22. März 1933, Errichtungsdatum: 18. Oktober 1932;
- 64550L.UEB, 10. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 2000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 23. März 1933, Errichtungsdatum: 18. Oktober 1932;
- 64554L.UEB, 14. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 1000.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum: 27. März 1934, Errichtungsdatum: 15. März 1934;
- 64567L.UEB, 27. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 15000.–, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum: 1. Februar 1988, Errichtungsdatum: 9. Februar 1988;
- 64569L.UEB, 28. Pfandstelle, Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 25000.–, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum: 2. März 1988, Im Errichtungsdatum: 28. März 1988, im gleichen Rang mit Register-Nr. P. UEB/64568,

lastend auf dem Grundstück Nr. 2011, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 13. November 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 22101H.UEB, errichtet am 19. August 1918, im 1. Rang,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 541 und 536, Grundbuch Hochdorf.

Hochdorf, 21. November 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *b2000 AG*, CHE-455.835.507, Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.12.2023

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *JJ Domingos Africa SA*, CHE-171.481.116, Gerliswilstrasse 100, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.10.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.12.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Schärli Erwin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zell (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.07.1944; Todesdatum: 25.08.2023; wohnhaft gewesen: Hohriedstrasse 7, 6264 Pfaffnau; mit Aufenthalt im Murhof Betreutes Wohnen & Pflege, Murhofstrasse 4, 4915 St. Urban

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 16.11.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 27.12.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Wittmer Arnold*; Geburtsdatum: 26.09.1957; Brünigstrasse 9, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2023
Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Wittmer Architekturbüro, Unterlachenstrasse 19, 6005 Luzern.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *AIRDuct Solutions AG*, CHE-268.555.140, Rischring 2, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *D&D Gips GmbH*, CHE-438.980.031, Rigiring 21, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Geiser Herbert*; Fildernstrasse 17, 6030 Ebikon; Inhaber der Einzelfirma Herbert Geiser, mit Sitz in Luzern, Einsatz-im-Garten, Sitz in Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Löwen Team GmbH*, in Liquidation, CHE-219.800.653, Oberfeld 12, 6037 Root
Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *PBKV.net GmbH*, CHE-489.754.982, Platz 10, 6039 Root D4
Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Rontal Versicherungen GmbH*, CHE-319.745.612, Riedmattstrasse 10, 6031 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 21.11.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *TM-Haustechnik GmbH*, CHE-482.955.835, Schachenweidstrasse 32, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 17.11.2023

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Zeli Trade GmbH*, CHE-378.572.330, Bahnhofstrasse 13, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2023

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *NE Gartenbau GmbH*, CHE-147.315.575, Grossmatt 13, 6243 Egolzwil

Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XI.

Schuldner: *Schüpfer Kevin*; Heimatort: Rickenbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.07.1989; Sagiacher 1, 4915 St. Urban; Inhaber der Einzelfirma K. Schüpfer, Baumanagement, mit Domizil in 4915 St. Urban (CHE-299.400.846)

Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bucher Roland Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1965; Todesdatum: 22.07.2023; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Citek Ursula Dora*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.01.1936; Todesdatum: 09.08.2023; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Staub Eva*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menzingen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.10.1960; Todesdatum: 30.06.2023; wohnhaft gewesen: Würzenbachstrasse 55, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Wespi Emanuela Rita*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1962; Todesdatum: 25.06.2023; wohnhaft gewesen: Hochhüsliweid 4, 6006 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Killer Daniel Frank*; Heimatort: Rüegsau (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Rosenaustrasse 6, 6032 Emmen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Strebel Julius*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Buttwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.01.1927; Todesdatum: 01.05.2023; wohnhaft gewesen: c/o Pflegewohnheim Bärgmättli AG, Bärgmättli 1, 6215 Beromünster

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksamtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Baumann-Achermann Erna Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Starrkirch-Wil (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.03.1946; Todesdatum: 06.08.2022; wohnhaft gewesen: Hürnrain 10, 6252 Dagmersellen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VIII.

Schuldner: *Zihlmann Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.11.1946; Todesdatum: 23.10.2022; wohnhaft gewesen: 6106 Werthenstein, im Aufenthalt Wohn- und Pflegezentrum Berghof, Berghofstrasse 31, 6110 Wollhusen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.12.2023

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Der Kollokationsplan liegt infolge einer nachträglich in der 3. Klasse zugelassenen Forderung neu auf.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *D.C Fenster Bau GmbH*, CHE-422.589.916, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.01.2023

Datum der Einstellung: 10.11.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Studer Sascha*; Heimatort: Wisen (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.07.1985; Rösslihalde 10, 6103 Schwarzenberg

Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2023

Datum der Einstellung: 16.11.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.12.2023

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma The Pub S. Studer mit Sitz in Schwarzenberg

Konkursamt Kriens

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Yagbasan Fatma*, Heimatort: Hochdorf; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.03.1977; Renggstrasse 2, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 15.11.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Yildiz Ibrahim*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 01.10.1959; Feldmatt 13, 6030 Ebikon

Datum des Schlusses: 15.11.2023

Konkursamt Hochdorf

Grundstückverwertung: Aufforderung zur Forderungseingabe und Auflage der Lastenverzeichnisse

Schuldner: *Berisha Nikolle*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 10.05.1970; Hangstrasse 2, 6283 Dallenwil

Mit Urteil vom 7. Dezember 2022/Ergänzung 28. Juni 2023 hat das Kantonsgericht Luzern das Konkursamt Kriens mit der Verwertung der folgenden, im Eigentum von Berisha Nikolle, geboren am 10. Mai 1970, kosovarischer Staatsangehöriger, Hangstrasse 2, 6383 Dallenwil (NW), stehenden Grundstücke beauftragt:

1. Grundstück Nr. 190, Plan 65, Büelacher, Grundbuch Malters, 485 m², übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Gebäude: keine, Katasterschätzung Fr. –.00
2. Grundstück Nr. 1521, Plan 65, Büelacher, Grundbuch Malters, 985 m², Gebäude, Trottoir, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche, Wohnhaus mit Garagen Nr. 771 (Luzernstrasse 127), vers. Fr. 2229856.–, Katasterschätzung Fr. 1918200.–
3. Grundstück Nr. 50073, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 4 (Mitte); Katasterschätzung Fr. 28800.–
4. Grundstück Nr. 50074, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 5 (Mitte); Katasterschätzung Fr. 28800.–
5. Grundstück Nr. 50077, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 8 (Mitte); Katasterschätzung Fr. 28800.–
6. Grundstück Nr. 50081, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 12 (Mitte); Katasterschätzung Fr. 28800.–
7. Grundstück Nr. 50082, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 1 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
8. Grundstück Nr. 50083, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 2 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
9. Grundstück Nr. 50084, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 3 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
10. Grundstück Nr. 50085, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 4 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
11. Grundstück Nr. 50086, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 5 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
12. Grundstück Nr. 50087, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 6 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–

13. Grundstück Nr. 50088, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 7 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
14. Grundstück Nr. 50089, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 8 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
15. Grundstück Nr. 50090, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 9 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
16. Grundstück Nr. 50091, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 10 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
17. Grundstück Nr. 50092, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 11 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–
18. Grundstück Nr. 50093, Grundbuch Malters; Miteigentumsanteil: $\frac{1}{40}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 2112; Benützungsrecht an Autoeinstellhallenplatz Nr. 12 (West); Katasterschätzung Fr. 28800.–

Schätzung: Der Schätzwert der Grundstücke Nrn. 1 und 2 zusammen beträgt Fr. 1840000.–; Der Schätzwert der Grundstücke Nrn. 3 bis 18 zusammen beträgt Fr. 400000.–

Eingabefrist: bis 14. Dezember 2023 haben die Grundpfandgläubiger und alle übrigen Beteiligten ihre Ansprüche an den oben angeführten Grundstücken, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Lic. iur. Othmar Müller, Konkursbeamter des Konkursamtes Luzern West, amtet in diesem Verwertungsverfahren als a.o. Stellvertreter der Konkursbeamtin des Konkursamtes Kriens. Die Eingabe hat daher an das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, Postfach 21, 6130 Willisau, zu erfolgen.

Die Auflage der Lastenverzeichnisse erfolgt vom 15. bis 24. Januar 2024 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau (telefonische Voranmeldung bei Akteneinsichtnahme notwendig).

Alle Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten werden aufgefordert, dem Konkursamt Luzern West binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen, berechnet auf den 15. Januar 2024, und Kosten, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldschein, Buchauszüge, Pfandverträge usw.) im Original, amtlich beglaubigter Abschrift oder Kopie anzumelden und auch gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Gleichzeitig sind dem Konkursamt Luzern West auch die entsprechenden Pfandtitel im Original einzureichen!

Innert der gesetzten Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Innert der gleichen Frist sind auch solche Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie dem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, falls sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintrag im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

I.

Schuldner: *Da Silva Fernandes Ricardo Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 08.01.1995; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Centralstrasse 9, 6215 Beromünster

Gläubiger: Staat Luzern und Einwohnergemeinde Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster

Vertreter: Bereich Finanzen Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 232339 vom 23.10.2023

Forderungen: Fr. 928.85 nebst Zins zu 3,50% seit 13.10.2023, Staats- und Gemeindesteuern 2022, Steuerrechnung vom 20.04.2023; Fr 12.30 aufgelaufener Zins bis 12.10.2023

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2022

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

II.

Schuldner: *Vrbas Ludvik*; Geburtsdatum: 04.10.1956; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Badgass 12, 6215 Beromünster

Gläubiger: Staat Luzern und Einwohnergemeinde Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster

Vertreter: Bereich Finanzen Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 232377 vom 27.10.2023

Forderungen: Fr. 2089.15 nebst Zins zu 3,50% seit 24.08.2023, Staats- und Gemeindesteuern 2021 und 2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2021 und 2022

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

III.

Schuldner: *Isztoica Rupi*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 05.09.1992; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2302615 vom 20.11.2023

Forderungen: Fr. 11981.– nebst Zins zu 5% seit 18.11.2023, Prämien KVG vom 01.05.2019 bis 31.12.2023; Fr. 1446.35 nebst Zins zu 0% Zins; Fr. 320.40 nebst Zins zu 0% Spesen; Fr. 648.35 nebst Zins zu 0% Leistungen KVG vom 17.09.2021 bis 29.10.2021

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2019 bis 31.12.2023, Zins und Spesen; Leistungen KVG vom 17.09.2021 bis 29.10.2021

Betreibungsamt Region Entlebuch

IV.

Schuldner: *Zwahlen Jürg*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.07.1951; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2302614 vom 20.11.2023

Forderungen: Fr. 4961.30 nebst Zins zu 5% seit 21.11.2023, Prämien KVG vom 01.11.2022 bis 31.12.2023; Fr. 159.70 nebst Zins zu 0% Zins; Fr. 315.30 nebst Zins zu 0% Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.11.2022 bis 31.12.2023, Zins, Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Lumia Mario*; Geburtsdatum: 25.09.1955; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Viale Mediterraneo 22h, IT-91020 Petrosino

Gläubiger: Staat Zürich, Gemeinde Schlieren, 8952 Schlieren

Vertreter: Steueramt Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren

Schuldbetreibung/en Nr.: 22315626 vom 28.07.2023

Forderungen: Fr. 214993.95 Staats- und Gemeindesteuern 2009 bis 2016 inkl. Zinsen Sicherstellungsverfügung vom 30.05.2023 (laut Arresturkunde Nr. 22300016 vom 06.07.2023); Fr. 9311.80 nebst Zins zu 4,5% seit 27.07.2023, Staats und Gemeindesteuern 2017 und 2018 inkl. Zinsen; Fr. 1014.35 Zinsen bis 26.07.2023; Fr. 10000.– mutmassliche Kosten; Fr. 272.20 Kosten Arresturkunde

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 3. Januar 2024, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung der bereits arrestierten Vermögenswerte im Sinn von Artikel 89ff. SchKG in Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an dem mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Danicek Jaroslav*; Staatsbürgerschaft: Tschechische Republik; Geburtsdatum: 16.12.1993; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 19, 6222 Gunzwil

Gläubiger: ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG, CHE-280.371.071, Bahnhofstrasse 13, 7302 Landquart

Schuldbetreibung/en Nr.: 231912 vom 22.09.2023

Forderungen: Fr. 4769.85 nebst Zins zu 5 % seit 02.09.2023, offene Prämienrechnung(en) KVG vom 11.09.2021, 11.10.2021, 09.11.2021, 08.02.2022, 08.03.2022, 12.04.2022, 10.05.2022, 10.06.2022, 12.07.2022, 09.08.2022, 12.09.2022, 02.05.2023 abzüglich Teilzahlung von Fr. 3871.65; Fr. 258.90 Betreuungskosten vom 06.03.2023; Fr. 390.– Mahn- und Verwaltungsspesen vom 11.09.2021 bis 09.11.2021, 08.02.2022 bis 17.09.2022; Fr. 320.75 Zins bis 01.09.2023; Fr. 313.10 offene Kostenbeteiligungen KVG vom 17.09.2022, 29.11.2022; Fr. 100.– Bearbeitungskosten vom 01.09.2023

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 14.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

III.

Schuldner: *Vizitiu Costel*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 13.04.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Eichbühlstrasse 15, 5735 Pfeffikon

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 231882 vom 22.09.2023

Forderungen: Fr. 5532.50 nebst Zins zu 5% seit 29.08.2023, Prämien KVG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023; Fr. 265.40 Spesen; Fr. 184.35 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannteten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Artikel 33 Absatz 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Bühlmann Guido*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1970; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Montessoro Drive 39, CA-ON M2P 1Y9, North York (Kanada)

Steigerungsobjekte: $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 9564, Grundbuch Luzern, linkes Ufer: $\frac{110}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 3900, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 2.C.0.4 im 1. Obergeschoss, am Atelier im Erdgeschoss und am Kellerraum im Gebäude Nr. 4922 lt. Begründungsakt und Aufteilungsplänen und $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 9760, Grundbuch Luzern, linkes Ufer: $\frac{1}{202}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 9612, Benutzungsrecht an Autoeinstellplatz Nr. 148

Betriebsamtliche Schatzung: Fr. 1 100 000.– (Gesamtgrundstück)

Wert des Anteils vom Schuldner ($\frac{1}{2}$ Anteil): Fr. 550 000.–

Angaben zur Steigerung: 30.01.2024, 14.00 Uhr, Ratsaal, Rathaus am Kornmarkt, 6004 Luzern

Angaben zur Auflage: Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen während der nachfolgend aufgeführten Frist beim Betriebsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Die Besichtigung findet am Mittwoch, 10. Januar 2024, 14.00 bis 15.00 Uhr, statt. Zu beachten: Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 110 000.– in bar oder mit einem an die Order des Betriebsamtes Luzern ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) einer Gross-, Kantonal-, Regional- oder luzernischen Lokalbank zu leisten. Davon werden Fr. 10 000.– an die Kosten der Steigerung und Fr. 100 000.– an den Steigerungskaufpreis angerechnet. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.

Es geht hiermit die Aufforderung an die Pfandgläubiger und die Grundlastberechtigten, dem unterzeichneten Betriebsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, sind von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Pfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Eingabefrist: 14.12.2023

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab 04.01.2024
Auflage Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: 04.01.2024 bis 15.01.2024.
Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen beim Betriebsamt Luzern auf.

Betriebsamt Luzern

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 188 Franken.**

1/4 Seite hoch sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 109 Franken.**

1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

**Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern**

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.



Multicolor
Print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
6341 Baar

multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Kost + Partner AG, Schubiger AG Bauingenieure und Trachsel AG Bauingenieure in Sursee und Luzern sind regional verankerte und eigenständige Ingenieurunternehmen. Mit unseren rund 150 top ausgebildeten Mitarbeitenden bieten wir unter dem Motto «Alles unter einem Dach» eine sehr breite und fachspezifische Tätigkeitspalette im Bau-, Umwelt- und Energiebereich an.



Liegt Ihre Leidenschaft im Bereich Gewässerschutz/Siedlungsentwässerung? Unser Team Gewässerschutz aus Sursee freut sich auf Ihre Bewerbung und tatkräftige Unterstützung als:

Umweltingenieur/-in 80 – 100%

Perspektiven - Unser Angebot:

- Interessante GEP-Mandate und Projektleitungen im Bereich Gewässerschutz
- Interdisziplinäre Tätigkeit mit anderen Fachbereichen
- Kompetentes, aufgestelltes Team und dynamisches Arbeitsumfeld
- Coole Firmenevents, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und weitere Benefits

Stellenbeschreibung - Ihr Aufgabenbereich:

- Führen von Projekte im Bereich Gewässerschutz/Siedlungsentwässerung
- Einstieg als oder Entwicklungsmöglichkeit zum Teamleiter/-in GEP
- Projekt- und Bauleitungen inkl. Kosten- und Terminkontrolle
- Ansprechpartner/-in für Behörden und Bauherrschaften

Qualifikationen - Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung mit Diplom als Bau-, Kultur- oder Umweltingenieur (FH/ETH)
- Fundiertes Wissen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes (Siedlungsentwässerung, GEP inkl. Umsetzung auf regionaler und kommunaler Ebene, Projektierung und Realisierung von Abwasseranlagen)
- Kompetentes Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit und teamorientierte Arbeitsweise
- Interesse und Freude an interdisziplinärem Arbeiten in Projekten und Teams

Für weitere Informationen steht Ihnen Moritz Büchi, Bereichsleiter (Tel. 041 926 06 55) gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Daniela Koller, Ressortleiterin HR (jobs@kost-partner.ch).

Ein Unternehmen der Firmengruppe

KOST+PARTNER AG | SCHUBIGER AG | TRACHSEL AG | OEKOWATT AG



AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

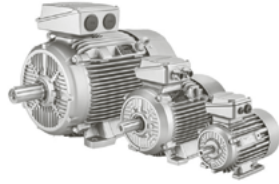
Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

**SCHACHER
ZÄUNE AG**
HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01
35 Jahre
Ihr ZÄUN spezialist
www.zaun.ch

100
Jahre

Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren

gebrüder meier
Elektro-Prüfmaschinen & Export



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI**
für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Unternehmensberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Personaladministration
- + Wirtschaftsprüfung

 **GMÜR + CO AG**
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch

